

Handlungsplan bei Verdachtsfällen von Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende

Mitarbeitende, Eltern oder sonstige Dritte/Vierte machen Angaben zu (sexualisierter) Gewalt einer haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden Person an Kind/Jugend

Kind / Jugendliche*r macht Angaben zu (sexualisierter) Gewalt einer haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden Person

Safe Space herstellen

Damit der geschilderte Fall nicht wieder auftreten kann

Leitung der Veranstaltung / Präventionsbeauftragte*r wird unverzüglich informiert (Ehrenamtliche geben Verantwortung ab)

Im Fall von Beschuldigung neben- oder ehrenamtlicher Person

Notfallteam übernimmt den Fall (mindestens 4-Augen-Prinzip)
Ggf. IseF hinzuziehen

Im Fall von Beschuldigung hauptamtlicher Person

Dienstvorgesetzte*r übernimmt den Fall (mindestens 4-Augen-Prinzip)

Zur Annäherung an den genauen Sachverhalt werden Gespräche geführt. (mit Kind, evtl. Sorgeberechtigten, Zeugen, evtl. Beschuldigtem*r, Gruppenleitung...)

ZIEL: Einschätzung des Falls

Begründeter Tatverdacht:

- Unter Einbeziehung der geschädigten Person werden weitere Schritte eingeleitet
- Dienstrechtliche Konsequenzen
- Prüfen, wer weiter informiert werden muss
Jugendamt / Polizei
- Begleitung und Aufarbeitung
Geschädigte Person / Involvierte Gruppe / Involvierte Ehrenamtliche
- Öffentlichkeitsarbeit

Keine Gefährdung:

- Aufarbeitung (Gruppe, Team, evtl. Gemeinde...)
- Rehabilitation der falsch beschuldigten Person

Abschließende (begleitete) Reflexion der Bearbeitung des Falls

